

Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Dezember 2019 10:33

Nein, ein komplettes Schuljahr mit dem Besuch einer Vollzeitschulform bekommt dieser Schüler definitiv nicht mehr zusammen. In solchen Fällen wird dann aber der bisherige Besuch der Berufsschule (wo er ja im Rahmen seiner jetzt abgebrochenen Ausbildung von August bis November d. J. zweimal wöchentlich hingegangen ist) angerechnet, so dass er, wenn er nun regelmäßig die Berufsfachschule besucht, am Ende des Schuljahres 2019/2020 nicht mehr schulpflichtig wäre.

Eine Rechtsgrundlage für die Benotung habe ich bis jetzt noch nicht gefunden, abgesehen von der von Zirkuskind o. g. für allgemeinbildende Schulen.